



## Informationen zum praktischen Studiensemester im Ausland

Sowohl das Praxissemester („Praxismodul II“), als auch das Projektpraktikum („Praxismodul III“) können an einer Praxisstelle im Ausland absolviert werden.

Voraussetzungen für die Genehmigung der Praktikumsstelle im Ausland:

- Beratung bezüglich der Praktikumsstelle/ des Praxisprojekt durch das Praxis-Center und das International Office.
- Ein Praxisprojekt im Ausland nach vorangegangenem Praxissemester im Inland ist nach fachlich-inhaltlicher Abstimmung möglich.
- Beachtung der Maßstäbe für ein Auslandspraktikum (wie z.B. Sprachnachweis, qualifizierte Praxisanleitung, Teilnahme an Supervision/Praxisberatung).
- Es sollte vorrangig die Vermittlung in ausländische Stellen erfolgen, die den Standards der KSH entsprechen und sich bewährt haben.

Für das Praktikum im Ausland gelten bezüglich Anleitung, Ausbildungsplan und Ausbildungsvertrag sowie Beurteilung die grundlegenden Voraussetzungen der praktischen Studiensemester (vgl. dazu auch das „Merkblatt für die Auswahl und Genehmigung einer Praxisstelle“).

Ersatzleistungen (z.B. Berichte), die anstelle der Studientage erbracht werden, sind mit den Praxisseminarleiterinnen und Praxisseminarleitern zu vereinbaren. Laufender Kontakt (z.B. per E-Mail) zum/zur Supervisor/in und zur Praxisseminarleitung ist ratsam. Informationen bezüglich Fristen und Termine (z.B. Kolloquiums anmeldung) sollten vor Antritt des Auslandspraktikums eingeholt werden.

Der Ausbildungsvertrag in englischer Sprache liegt im Praxis-Center vor. Hingegen müssen der Ausbildungsplan wie auch andere Arbeitshilfen von der Antragstellerin/dem Antragsteller (=Studentin/Student) übersetzt werden. Die Beurteilung der praktischen Studiensemester kann außer in deutscher auch in englischer Sprache beim Praxis-Center eingereicht werden. Ist die Beurteilung in einer anderen Sprache verfasst, muss in der Regel zusätzlich eine deutsche Übersetzung, die von einer Übersetzerin/einem Übersetzer beglaubigt wurde, abgegeben werden.

Das Auslandspraktikum muss vor Antritt genehmigt werden. Bitte beachten Sie, dass die formelle Vorbereitung (vom ersten Kontakt zu einer Auslandspraktikumsstelle bis zum Abschluss des Ausbildungsvertrages) erfahrungsgemäß langwieriger verhandelt wird als dies im Inland oder deutschsprachigen Ausland üblich ist.